

Haushaltssatzung des Schulverbands Borgstedt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 73 des Schulgesetzes in Verbindung mit 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 18 der Amtsordnung sowie der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom xx.xx.xxxx und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde vom xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.046.200,00 Euro
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.025.700,00 Euro
einem Jahresüberschuss von	16.500,00 Euro

und

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.025.600,00 Euro
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	974.700,00 Euro
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	1.608.000,00 Euro
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	1.677.700,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.568.000,00 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,71 Stellen

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 840.000 Euro und wird nach der Finanzkraft der Gemeinden festgesetzt, sodass sie sich wie folgt verteilt:

Borgstedt	312.664,00 €
Bünsdorf	115.977,00 €
Holzbunge	64.764,00 €
Klein Wittensee	36.457,00 €
Neu Duvenstedt	23.103,00 €
Sehestedt	287.035,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 82 Abs. 1 GO oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 2.000,00 Euro. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Borgstedt,

(Neidlinger)

Schulverbandsvorsteher